

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.04.2024	6	0	3459	07.02.02.01

Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Wahlackerstrasse zwischen der Überbauung Paradiso und dem Kreisel Wahlacker erneuert werden. Die Sanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen der beidseitigen Trottoirs. Gleichzeitig sollen die Bushaltestellen Schulhaus West den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 2023 einen Planungskredit von Fr. 22'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.28) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen nun vor. Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung

Die Strassensanierung beginnt bereits mit dem Fernwärmeprojekt. Die Wiederherstellung der Strasse soll nach dem Leitungsbau jeweils über die halbe Strassenbreite (eine Fahrbahn) erfolgen. So können die besten Voraussetzungen für möglichst zusammenhängende Trag- und Binderschichten geschaffen werden, Synergien mit der Fernwärme genutzt und die effektive Bauzeit verkürzt werden.

Die bestehenden Belagsstärken weisen starke Unterschiede auf. Wo möglich, soll nur der Deckbelag gefräst und ersetzt werden (grün im Situationsplan). In den Abschnitten mit ungenügender Belagsstärke ist der komplette Belag auszubauen und dreischichtig neu einzubringen (gelb im Situationsplan). Als Deckbelag ist der lärmindernde Belagstyp SDA 4 analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse vorgesehen. Die beidseitigen Trottoirs sind aufgrund des Leitungsbaus aber auch wegen des schlechten Zustands der Randsteine stellenweise zu erneuern (orange im Situationsplan).



Abb. 1 Belagswechsel beim ehemaligen Kindergarten Lindenweg mit starker Rissbildung

Bushaltestellen Schulhaus West (schwarz im Situationsplan)

Die Bushaltestellen wurden mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereiche führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Ausserdem sind im Bereich der Haltestellen Spurrillen zu erkennen. Die Ausprägung dieser Rillen nimmt stetig zu. Daher soll der Belag durch Betonplatten, analog der bereits sanierten Haltestelle Lüftern, ersetzt und die Haltekantenhöhe auf 22 cm angepasst werden.



Abb. 2 Situationsplan Sanierungsperimeter

Wasser

Die im Perimeter verlegten Wasserleitungen aus den Jahren 1989 bis 1997 sind in gutem Zustand und müssen nicht erneuert werden. Mit den Belagsarbeiten werden lediglich die Schieberkappen ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 2'500.00 werden über den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Abwasser

Die Abwasserleitungen sind in gutem Zustand und müssen nicht saniert werden. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden neun Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 32'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten der Gemeinde informiert. Ausser der Swisscom hat keines der Fremdwerke Bedarf angemeldet. Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2025 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelagseinbau zur Ausführung.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen. Die Bauausführung hängt mit dem Baufortschritt der Fernwärmeleitungen zusammen und ist voraussichtlich ab Anfang Juni 2024 möglich. Gleichzeitig mit dem Leitungsbau sollen die halbseitigen Strassenabschnitte exklusiv des Deckbelags erstellt werden. Die Arbeiten für die Bushaltestellen und die Deckbeläge sind im Folgejahr (2025) geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen Wahlackerstrasse (TS Lindenweg – Kreisel Wahlacker) Fr. 760'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Strasse
Ingenieurhonorar (Ausschreibung und Realisierung)	30'000.00
Baumeisterarbeiten	415'000.00
Nebenarbeiten	15'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	46'000.00
Total inkl. MWST	506'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 760'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 506'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 22'500.00 ergibt sich ein Total von Fr. 528'500.00. Die Differenz von Fr. 231'500.00 zur Investitionsrechnung ergibt sich durch die genauere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma mit aktuellen Preisannahmen für die Kostenschätzung. Zudem wird mit dem Projekt gegenüber der Investitionsplanung auf einen Grossteil des Belagsersatzes im Trottoir verzichtet und aufgrund bereits entnommener Belagsproben müssen weniger Belagsschichten ersetzt werden als ursprünglich angenommen.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Der Bund unterstützt den Einbau von lärm mindernden Belägen ab 2025 mit Beiträgen von Fr. 34.00 pro m². Mit dem vorliegenden Projekt kann somit mit einem Beitrag von rund Fr. 60'000.00 gerechnet werden.

Für die Beteiligung an den Deckbelagskosten ist mit der Wärmeverbund Zollikofen AG ein Ansatz von Fr. 50.00 pro m² vereinbart. Somit kann mit einer Rückerstattung von Fr. 20'000.00 gerechnet werden.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt mit total Fr. 760'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 506'000.00 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten inkl. Projektkredit von Fr. 231'500.00 zu verzeichnen. Der vom Bund zu erwartende Beitrag von Fr. 60'000.00 (Konto 6150.6300.01) für den lärm mindernden Belag sowie der vom Wärmeverbund Zollikofen AG voraussichtliche Investitionsbeitrag von Fr. 20'000.00 (Konto 6150.6350.28) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	506'000.00	40 Jahre	2.5 %	12'650.00
Investitionsbeitrag Bund	-60'000.00	40 Jahre	2.5 %	-1'500.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-20'000.00	40 Jahre	2.5 %	-500.00
Zinsen (kalkulatorisch)	426'000.00		3.0 %	6'390.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				17'040.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				17'040.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (Konto 6150.5010.28) werden unter Anrechnung der Investitionsbeiträge die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 17'040.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.28) bewilligt.

Zollikofen, 2. April 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler